

# 8428 Alfa Schimmelreiniger

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

8428 Alfa Schimmelreiniger

UFI

NDAY-J8SP-1S07-R95G

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel Desinfektionsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmhH Ferdinand-Porsche-Straße 10 73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25

#### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

#### 1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-73 07 30

#### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen



#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008

#### **Piktogramme**



#### Signalwort

Achtung

H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

 $vor handene \ Kontakt linsen \ nach \ M\"{o}glichkeit \ ent fernen. \ Weiter \ sp\"{u}len.$ 

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Aktive Substanzen Ameisensäure, 3,33%;

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht Anwendbar.



#### 3.2 Gemische

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugwiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten

	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008		
ldentifizierungen			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenz- werte	
Index-Nr.: 607-001-00-0 CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1 Registrierungsnummer: 01- 2119491174-37-XXXX	[1] Ameisensäure	2 - 10 %	Skin Corr. 1A, H314	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B, H314: 10 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2, H315: 2 % ≤ C < 10 % Eye Irrit. 2, H319: 2 % ≤ C < 10 %	

<sup>(\*)</sup> Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

REIZENDE STOFFE. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

#### **Einatmung**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

### Kontakt mit den Augen

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

#### Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

#### Einnahme

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

<sup>[1]</sup> Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).



#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

#### Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

#### Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

**8428 Alfa Schimmelreiniger** Stand: 02-2021



#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8. Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

#### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

#### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr	Land	Grenzwert	ppm	mg/m3
Ameisensäure	64-18-6	European	Acht Stunden	5	9
		Union [1]	Kurzzeitig		

[1] According both Binding Occupational Esposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.



#### **Konzentrationsstufen DNEL/DMEL**

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
Ameisensäure CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Local effects	9,5 (mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

#### **Konzentrationsstufen PNEC**

Name	Details	Wert
	Fresh water	2 (mg/l)
	Marine water	0,2 (mg/l)
	Aqua	1 (mg/l)
Ameisensäure CAS-Nr.: 64-18-6	Fresh water sediments	13,4 (mg/kg sediment dw)
EG-Nr.: 200-579-1	Marine water sediments	1,34 (mg/kg sediment dw)
	Soil	1,5 (mg/kg soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration	100 %
Verwendungen	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel
Atemschutz	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.  EN 136. EN 140. EN 405
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.



Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden Bemerkungen:

die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3,

Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.

Benötigter Filtertyp: B2+E2

**Handschutz** 

Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie III.

CEN-Normen: EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420

Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit

nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Aufbewahrung:

Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.

Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie Bemerkungen:

müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.

Material: Durchbruchzeit (min): > 480 Nitril Materialstärke (mm): 0.12 Material: Nitril Durchbruchzeit (min): > 480 0,38 Materialstärke (mm): Material: Chloropren Durchbruchzeit (min): > 480 Materialstärke (mm): 0,18

Schutzmaßnahmen für die Augen

PPE: Vollsichtschutzbrille



«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Spritzer von Flüssigkeiten, Staub, Rauch, Nebeln und Eigenschaften:

Dämpfen.

EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 CEN-Normen:

Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung Aufbewahrung:

muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.

Bemerkungen: Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.

Schutzmaßnahmen für die Haut

Arbeitsschuhe

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 20347

Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss Aufbewahrung:

ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.

Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es Bemerkungen:

muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.



#### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Transparente Flüssigkeit mit arteigenem Geruch

Farbe: Farblos Geruch: Stechend

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH:2,5

Schmelzpunkt: N.V./N.A. Siedepunkt: 97 °C

Flammpunkt geschätzt: 92 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A. Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A. Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A. Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: 24,439

Dichte des Dampfes: N.V./N.A.

Relative Dichte:1,04 Löslichkeit:Miscible en agua Fettlöslichkeit: N.V./N.A. Wasserlöslichkeit: Mischbar

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.

Selbstentzündungstemperatur;: N.V./N.A. Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosions eigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

#### 9.2 Sonstige Angaben.

Stockpunkt: N.V./N.A. Szintillationszähler: N.V./N.A. Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Basen



#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Basen kann es zur Neutralisierung kommen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Basen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Basen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- Ätzende Dämpfe oder Gase

#### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.
REIZENDE STOFFE. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen. In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

### 11.2 Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
Name	Тур	Versuch	Art	Wert
	Oral	LD50	Rat	730 mg/kg [1]
Ameisensäure		[1] study report, 1985		
Amersensaure	Dermal	LD50	Rat	>2.000 mg/kg [1]
		[1] study report, 2007		
	Inhalativ	LC50	Rat	7.85 mg/L air (4 h) [1]
CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1	IIIIIdidliv	[1] study report, 1980		



a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 119.437.619 mg/kg

ATE (Oral) = 127.968.878 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

#### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität.

Name		Ökotoxizität				
		Тур	Versuch	Art	Wert	
		Fische	LC50	Danio rerio	130 mg/L (96 h) [1]	
Ameisensäure		rische	[1] study report, 2005			
		Aquatische	EC50	Daphnia magna	540 mg/L (48 h) [1]	
		Wirbellose	[1] study report, 1992			
		Wasserpflanz	EC50	Skeletonema costatum	>1.000 mg/L (72 h) [1]	
CAS-Nr.: 64-18-6	EG-Nr.: 200-579-1	en	[1] study report,1994			



#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

#### Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name		Bioakkumulation				
		Log Pow	BCF	NOECs	Stufe	
Ameisensäure		0.46			Cobr piodria	
CAS-Nr.: 64-18-6	EG-Nr.: 200-579-1	-0,46	-	-	Sehr niedrig	

#### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

#### Land

Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Flugzeugtransport: IATA / ICAO. Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

8428 Alfa Schimmelreiniger Stand: 02-2021



#### 14.1 UN-Nummer.

UN Nr: UN1760

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

#### **Beschreibung**

ADR: UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT AMEISENSÄURE / BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SECALKYLDERIVATE),

8, PG II, (E)

IMDG: UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT AMEISENSÄURE / BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SECALKYLDERIVATE),

8. PG I

ICAO/IATA: UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT AMEISENSÄURE / BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SECALKYLDERIVATE),

8, PG II

#### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: II

#### 14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 8



Gefahrennummer: 80

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 1 L

ICAO LQ: 0.5 L

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt. Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-B

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

**8428 Alfa Schimmelreiniger** Stand: 02-2021



#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte:

#### Nummern/Zulassungsstatus/Nationale Zulassung

N-26205

Produktart	Gruppe
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind	Desinfektionsmittel
Aktive Substanzen	Konzentration %
Ameisensäure CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1	9,98

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

#### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Einstufungscodes**

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2 Skin Corr. 1A : Hautätzend, Kategorie 1A Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

#### Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares

Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter

welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

**8428 Alfa Schimmelreiniger** Stand: 02-2021



EC50: Mittlere effektive Konzentration.
 PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
 IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt

erwartet werden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/ Verordnung (EU) 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMIS-SION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission erstellt.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflußbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.